Ä3

Antrag

FLINTA-Vollversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 28. September 2024

Initiator*innen:	Frauen des Landesvorstands (dort beschlossen am: 27.09.2024)
Verfahrensvorschlag:	Übernahme
Titel:	**Ä3 zu V4: Jede getötete Frau ist eine zu viel! - Einführung von elektronischen Fußfesseln im Zusammenspiel mit „Smart Watch“ Armbändern nach Vorbild des Spanischen Models**

Titel

Ändern in:

Jede getötete Frau ist eine zu viel! - Einführung von elektronischen Fußfesseln prüfen

Antragstext

Von Zeile 1 bis 16:

~~Täterarbeit ist in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige Präventionsmaßnahme. Sie reicht aber leider nicht aus, um die Tötung von Frauen zu verhindern. Wir müssen die Opfer besser schützen! Hierfür ist der zeitnahe Schutz und die Warnung im Gefährdungsfall für viele Frauen Lebensentscheidend. Deshalb wolle wir Bündnis 90/Die Grünen als Maßnahme zum Schutz von Frauen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention, im Land Berlin bei einem rechtsgültig angeordneten Kontakt und Näherungsverbot für Opfer von häuslicher Gewalt im Rahmen der elektronischer~~

~~Aufenthaltsüberwachung den schnellstmöglichen Einsatz von elektronischen Fußfesseln mit allen Mitteln umsetzen.~~
~~Dies soll im Zusammenspiel mit GPS gestützten warnenden Armbändern nach Vorbild des Spanischen Models geschehen. Das System dieser „Smart Watch“ Armbänder schlägt Alarm sobald der Abstand zwischen beiden Personen weniger als 500 Meter beträgt. So können die Frauen Schutz suchen, während die Polizei ebenfalls alarmiert und bereits auf dem Weg ist.~~
~~Die entsprechenden Budgets für die Umsetzung sind vom Land bereit zu stellen~~
Täterarbeit ist in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige Präventionsmaßnahme. Sie reicht aber leider nicht aus, um die Tötung von Frauen zu verhindern. Wir Grüne setzen uns für einen effektiven Opferschutz ein. Daher wollen wir die rechtlichen Bedingungen der elektronischen Überwachung von Tätern häuslicher Gewalt als potenzielle weitere Maßnahme des Opferschutzes prüfen. Wir wollen prüfen, ob und wie die Anordnung einer elektronischen Fußfessel in Härtefallen durchgeführt werden könnte. Darüber hinaus fordern wir den Senat auf, die Gelder, die im Haushalt bereitstehen, nicht verfallen zu lassen. Die zugesagten Mittel für das Hilfesystem, Beratungen und Frauenhäuser müssen endlich ausgegeben werden.

Begründung
Die präventive Einführung der elektronischen Überwachung („Fussfessel") braucht eine fundierte Prüfung, um einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von Betroffenen häuslicher Gewalt zu leisten. Die Umsetzbarkeit in den Sicherheitsbehörden, die technische Umsetzbarkeit in Berlin sowie der Einklang mit den Persönlichkeitsrechten müssen dabei berücksichtigt werden.